

Bundesamt für Umwelt (BAFU)  
Abteilung Klima  
Frau Isabel Junker  
3003 Bern

Bern, 27. März 2014 ks

## **Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen; Anhörung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard  
Sehr geehrte Frau Junker  
Sehr geehrte Damen und Herren

FROMARTE ist der schweizerische Dachverband der gewerblichen Käsehersteller. Wir vertreten die rund 530 gewerblichen Käsereien in der Schweiz, die zusammen jährlich ca. 1'100'000'000 kg Milch zu ca. 115'000 t Käse verarbeiten. Dies entspricht rund einem Drittel der gesamten Milchproduktion und einem Anteil von rund 63 % an der gesamten Käseproduktion.

FROMARTE hatte bereits für die erste Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls 2008 bis 2012 in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) ein Ziel-Vereinbarungs-Modell für KMU (das sogenannte Benchmark-Modell) erarbeitet. Das Bundesamt für Energie (BFE) und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hatten das FROMARTE Benchmark-Modell als eine der ersten Energiemodelllösungen zertifiziert und als verpflichtungstauglich beurteilt. Rund 250 Unternehmen waren im Rahmen des FROMARTE Benchmark-Modells eine Verpflichtung eingegangen. Somit hatte sich fast jede zweite Schweizer Käserei in der Benchmark-Modell-Lösung engagiert und in dieser Zeit Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen eingeführt. Die Unternehmen der FROMARTE Benchmark-Modell-Gruppe haben das CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel von durchschnittlich -9.2 % (-13.9 % für das Jahr 2012) mit -11.1 % bzw. -16.7 % (2012) nicht nur erreicht, sondern sogar deutlich übertroffen. Die gesamte Benchmark-Modell-Gruppe hat im Jahr 2012 die Emissionen um rund 21'000 Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber dem Ausgangsjahr gesenkt und hat damit einen ansehnlichen Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Bundes geleistet. Auch in der zweiten Verpflichtungsperiode engagieren sich die gewerblichen Milchverarbeiter. Zwei Gruppen mit insgesamt 311 Unternehmen haben als Unternehmenszusammenschluss gemäss Art. 66 Abs. 3 der CO<sub>2</sub>-Verordnung ein Gesuch für eine Verminderungsverpflichtung und Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe eingereicht. Zahlreiche weitere Betriebe haben in letzter Zeit ihr Interesse für eine verkürzte Verpflichtungsperiode und Abgabebefreiung ab 2015 angemeldet. Ein entsprechendes Gesuch ist in Vorbereitung.

Begründet auf dem langjährigen Interesse und Engagement zu einer nachhaltigen und verantwortungsvollen Nutzung der Ressourcen und zur Schonung der Umwelt – nicht nur als Dachverband, sondern auch durch eine grosse Zahl unserer Mitgliedsfirmen – fühlen wir uns legitimiert, uns zu der laufenden Revision der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung) zu äussern.

Wir verstehen sehr gut, dass mit der Totalrevision des CO<sub>2</sub>-Gesetzes per 1. Januar 2013 die Rahmenbedingungen und der Vollzug der CO<sub>2</sub>-Abgabe und deren Rückverteilung teilweise stark änderten und dass es bereits nach kurzer Zeit nötig sein kann, den Vollzug zu präzisieren, Unklarheiten zu beseitigen und Erkenntnisse aus der Praxis in die Verordnung zu integrieren. Wir haben hingegen absolut kein Verständnis, wenn einige der im letzten Jahr eingeführten und verankerten Regelungen grundsätzlich geändert werden sollen. Wir fordern Sie auf, sich an die im Erläuternden Bericht zum Anhörungsentwurf vom 21. Januar 2014 eingangs erwähnten Grundzüge der Vorlage zu halten, nämlich die Präzisierung des Vollzugs klimapolitischer Instrumente, die Beseitigung von Unklarheiten und die Integration von neuen Erkenntnissen aus der Praxis. Alle weiteren Änderungen, insbesondere Änderungen grundlegender Art an der Praxis und dem Vollzug der klimapolitischen Instrumente gemäss dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, stehen nicht zur Debatte. Wir appellieren deshalb an Sie, bei der aktuellen Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung darauf zu verzichten, jegliche dahingehenden Änderungsvorschläge aus der Anhörungsvorlage zu übernehmen.

Wir verzichten darauf, auf die einzelnen Artikel der Vorlage einzugehen. Wir ersuchen Sie, unsere oben in generalisierender Weise erwähnten Anliegen zu berücksichtigen. Speziell möchten wir dennoch den Artikel 66 der CO<sub>2</sub>-Verordnung hervorheben. Die Möglichkeit gemäss Art. 66 Abs. 3, wonach sich Unternehmen zusammenschliessen können um eine Verminderungsverpflichtung einzugehen, wird mit der vorgeschlagenen Änderung sinnlos und obsolet, wenn jedes einzelne Unternehmen eine Jahresmenge von mindestens 100 Tonnen CO<sub>2eq</sub> emittiert haben müsste und damit dieselben Bedingungen wie bei einem Einzelgesuch erfüllen müsste. Unter dieser Voraussetzung wäre es einem grossen Teil der KMU versagt, sich von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien zu lassen. Am Beispiel der Käseerzeugerbranche bedeutete dies, dass rund 80 % der Unternehmen von der Abgabebefreiung generell ausgeschlossen wären. Dies würde den Wettbewerb in unzulässiger Weise verzerren, da berücksichtigt werden muss, dass die CO<sub>2</sub>-Abgabe beim aktuellen Abgabesatz von CHF 60 pro Tonne CO<sub>2</sub> einen bedeutenden, für Kleinbetriebe gar existenzgefährdenden Margenverlust zur Folge hat. Erwähnen möchten wir weiter, dass unter der vorgeschlagenen Voraussetzung eine Gruppenlösung für uns nicht mehr in Frage käme – ein Erfolg wie im Beispiel der FROMARTE Benchmark-Modell-Gruppe mit einer jährlichen Emissionsreduktion von rund 21'000 Tonnen CO<sub>2</sub> würde nicht (mehr) realisiert.

**Den vorgeschlagenen Entwurf zur Änderung der CO<sub>2</sub>-Verordnung können wir klar nicht akzeptieren und lehnen die Vorlage deshalb ab. Unter der Voraussetzung, dass wirklich nur notwendigste Präzisierungen aufgenommen werden, können wir Ihrem Ansinnen zur Revision der Verordnung zustimmen.**

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Anliegen berücksichtigen und diese bei der Revision der CO<sub>2</sub>-Verordnung einfließen lassen können. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

## **FROMARTE**

Die Schweizer Käsespezialisten

Jacques Gygax  
Direktor

Kurt Schnebli  
Dienstleistungen